



# Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Haupt- und Ordnungsamt /	18.11.2025	<b>01-60/2025</b>

Beratungsfolge

Sitzungstermin

<b>1</b>	<b>01-Samtgemeindeausschuss</b>	<b>04.12.2025</b>
<b>2</b>	<b>01-Samtgemeinderat</b>	<b>09.12.2025</b>

Betreff:

## **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Bothel**

Beschlussvorschlag:

**Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Bothel wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.**

Problembeschreibung/Begründung:

Zeitgleich mit der Neufassung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Bothel sind auch die Gebühren anzupassen und zusätzlich für die neu ausgewiesenen Grabflächen zur Durchführung von Bestattungen auf pflegefreien Urnengrabfeldern eigene Gebührensätze festzulegen.

Der Kämmerer der Samtgemeinde, Herr Henrik Koopmann, hat zur Festlegung der neuen Gebührensätze ermittelt, dass seit 2015 die Preissteigerungen (bezogen auf den Verbraucherpreisindex) 26,91 % bzw. der Kaufkraftverlust – 21,21 % beträgt. Die Inflationsrate setzt den gegenwärtigen Preis der Dienstleistung „Bestattung“ in Relation zu dessen Preis in der Vergangenheit. (Beispiel: Eine Bestattung am 01.01.2015 kostete 1.000 Euro und müsste nunmehr 1.269,15 Euro ( $\approx$  1.270,00 Euro) kosten. Berechnungsstand: 08.04.2025) Dieser Berechnungsweg wurde zur Ermittlung der neuen Gebührensätze angewandt.

Die Bürgermeisterin und Bürgermeister der betreffenden Mitgliedsgemeinden befürworteten einvernehmlich in der Besprechung zur Neufassung der Friedhofssatzung am 12.05.2025 die an der Inflationsrate orientierte Gebührenerhöhung.

